

Nr. 025/2025

Ausgabedatum:
27.06.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 30.06.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Schulträgerausschusses am 01.07.2025 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.07.2025 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG	Seite 3
V.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung Kfz – SP-VM 11	Seite 4
VI.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung Kfz – SP-CB 3 und SP-CB 55	Seite 4
VII.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung Kfz – SP-CB 96, SP-CB 444 und SP-CB 777	Seite 4
VIII.	Öffentliche Ausschreibung – Unterhalts- und optionale Grundreinigung der Asylunterkunft Engelsingasse	Seite 5
IX.	Öffentliche Bekanntmachung – Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	Seite 6
X.	Öffentliche Bekanntmachung – Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung	Seite 9
XI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 01.07.2025	Seite 10

I. Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 30.06.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 4. Personalangelegenheiten
5. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

II. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Schulträgerausschusses am Dienstag, dem 01.07.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen der Verwaltung

FB 3-350



**III. Bekanntmachung über die 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 03.07.2025,
17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Nachhaltige Waldbewirtschaftung;
Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 11.03.2025
3. Waldkonzept - Nachhaltigkeitsstrategie für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktionen Unabhängig für Speyer, Freie Wähler, Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2025
4. Keine Verfüllung des historischen Stadtgrabens am Eselsdamm;
Prüfantrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 22.06.2025
5. Ausstattung aller Spielplätze mit einer Spielzeug-Ausleihkiste;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2025
6. Sachstand der Umsetzung des Frischkuchenkonzepts in Kitas;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 22.06.2025
7. Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Speyer -
Amtszeit 2026 - 2034
8. Jahresbericht des Jugendstadtrates der Stadt Speyer; schriftl. Bericht
9. Zweckvereinbarung Adoptionsvermittlungsstelle;
Neufassung der Vereinbarung aufgrund des beabsichtigten Beitritts des Landkreises Bad Dürkheim
10. V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Industrie Hof"
hier: Auswertung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Beschluss über die Feststellung der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020
„Industrie Hof“,
Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd



11. Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof";
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
12. Rückforderung Städtebauförderung "Westliche Innenstadt"
13. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;
hier: "Alte Ziegelei"
14. Parkbenennungen im Bebauungsplan Nr. 019 D "Alte Ziegelei"
15. Finanzhaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1
GemO bei HHSt. 21602.0960003.3231 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für
Baumaßnahmen / Schulgebäude)
16. Finanzhaushalt 2025; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs.
1 GemO bei HHSt. 28100.0960003.3715 (Kulturförderung, Heimatpflege / Anlagen
im Bau für Baumaßnahmen / Altpörtel - Brandschutztechnische Sanierung)
17. Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses für Beschlussfassungen an
Stelle des Stadtrates während der Sommerpause
18. Umbesetzung von Ausschüssen
19. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
20. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

21. Finanzangelegenheiten
22. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

IV. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

**Bescheid nach §§ 1, 2, 3, 6 und 9 POG in Verbindung mit den §§ 2 und §§ 61 bis 66 LVwVG sowie
des § 3 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften**

Herrn Kadour, Yosri, unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit der Bescheid vom 20.06.2025 öffentlich
zugestellt.



Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 20.06.2025 kann bei der Stadt Speyer, Fachbereich 4, Fachstelle Wohnraumhilfe, Johannesstraße 22a eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die für den Adressaten nachteilige rechtliche Wirkung haben können.

FB 4

V. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Valze Maloku, zuletzt wohnhaft –unbekannt-, wird hiermit die weitere Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-VM 111 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 24.06.2025 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VI. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Armand Sadiki , zuletzt wohnhaft –unbekannt-, wird hiermit die weitere Inbetriebnahme seiner Kraftfahrzeuge mit den amtl. Kennzeichen SP-CB 3 u. SP-CB 555 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 24.06.2025 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VII. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung eines Kraftfahrzeuges

Frau Vjosa Sadiki , zuletzt wohnhaft –unbekannt-, wird hiermit die weitere Inbetriebnahme ihrer Kraftfahrzeuge mit den amtl. Kennzeichen SP-CB 96 / SP-CB 444 / SP-CB 777 untersagt.



Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 24.06.2025 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VIII. Information über folgende Ausschreibung:

Unterhalts- und optionale Grundreinigung der Asylunterkunft Engelsgasse

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0047
Vergabeordnung: UVgO
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Dienstleistung
Leistungsort: Asylunterkunft Engelsgasse, Engelsgasse 2-4, 67346 Speyer
Leistungsbeginn: 01.08.2025
Leistungsende: 31.07.2029

Kurzbeschreibung der Leistung:

Unterhalts- u. optionale Grundreinigung der Asylunterkunft Engelsgasse (näheres siehe Vergabeunterlagen).

Vergabepattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1979d31a91b-5fadacf48add0597&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 16.07.2025, 10:00 Uhr
Bindefrist: 15.08.2025
Zuschlagskriterien: Preis 100%
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110



IX. Allgemeinverfügung – Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

1. Die Stadt Speyer widmet als Träger der Straßenbaulast gem. § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 LandesfinanzausgleichsG vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413), folgende Straßen, Wege und Plätze als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Ziffer 3 LStrG mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr:

Am Russenweiher Flurstück 7791, 7807
Flurstück 7997 (ausschließlich als Fußweg)

Krummäckerstraße Flurstück 7778

2. Das Recht der Straßenverkehrsbehörde, Gebote und Verbote für den Verkehr zu erlassen und Verkehrszeichen aufzustellen, bleibt unberührt.
3. Der Stadtrat hat der Widmung in der Sitzung vom 12.06.2025 zugestimmt.

Begründung:

Die Straßen „Am Russenweiher“ und „Krummäckerstraße“ liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 036C „Am Russenweiher – Neufassung I“ der Stadt Speyer. Sie wurde im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets hergestellt.

Gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) ist eine Straße zu widmen, wenn sie dem öffentlichen Verkehr dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll. Die beiden o.g. Straßen erfüllen diese Voraussetzung, da sie der öffentlichen Erschließung der im Neubaugebiet gelegenen Baugrundstücke dient.

Die Stadt Speyer ist Eigentümer der o.g. Flurstücke und als Träger der Straßenbaulast gemäß § 36 Abs.2 LStrG befugt, die Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Mit Beschluss vom 16.04.2019 legte der Stadtrat fest, den Straßenzug als „Am Russenweiher“ zu bezeichnen. Die Krummäckerstraße existierte schon vorher, im Zuge der Erschließung wurde jedoch ihr Straßenverlauf geändert.

Die Widmung ist erforderlich, um die Nutzung der Straße durch die Allgemeinheit rechtlich abzusichern und die Verkehrssicherheit sowie den Unterhalt als öffentliche Einrichtung dauerhaft zu gewährleisten. Die Straße besitzt keine überörtliche Verkehrsbedeutung und ist daher dem kommunalen Straßennetz als öffentliche Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.3 LStrG zuzuordnen.

Die Widmung ist gemäß § 36 Abs.3 LStrG öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Lageplan: Am Russenweiher

Lageplan: Krummäckerstraße





Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstgesetz (VDG) vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745); in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: stv-speyer@poststelle.rlp.de.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.speyer.de → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

Speyer, den 27.06.2025
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Der Zeitpunkt der Bekanntgabe richtet sich nach § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und wird auf den der Bekanntmachung folgenden Tag festgesetzt.

FB 5-510

X. Öffentliche Bekanntmachung - Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung

Der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach führt derzeit die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet ab der Winzinger Scheide in Neustadt durch.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis in den Oktober 2025 an.

Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 34 ff des Landeswassergesetzes.

Ludwigshafen, den 23.06.2025
gez. *Clemens Körner*
Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach



XI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Auf Reisen zu Hause Energie einsparen

Die Urlaubssaison ist in vollem Gange und mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Urlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas Gutes für die Umwelt.

Als einfachsten Schritt sollte man vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen. Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom – ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern lässt sich das Abschalten mehrerer Geräte besonders bequem erledigen. Computer sollten komplett heruntergefahren, Ladegeräte aus den Steckdosen gezogen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will. Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen. Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen, den Gefrierschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft er dann ohne die Eisschicht effizienter. Die Heizungsanlage sollte idealerweise bereits auf Sommerbetrieb gestellt sein. Falls über die Heizung die Warmwasserbereitung erfolgt, kann man auch diese für den Urlaub abschalten.

In Einfamilien- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser kurzzeitig auf 70 Grad Celsius erhitzt werden.

Um das Zuhause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von Energieberater:innen der Verbraucherzentrale erhalten.

Der Energieberater hat **am Dienstag, dem 01. Juli, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in Speyer im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 140.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 27.06.2025


Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

